



GZ: 031-1/4-2021

St. Lambrecht, am 26.08.2021

**Betrifft: Bebauungsplan „Erweiterung Rainersiedlung“ - Beschlussfassung**

## KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 6/2020  
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Lambrecht hat in seiner Sitzung am 26.08.2021, nach erfolgter schriftlicher Anhörung des Entwurfes in der Zeit von 05.07.2021 bis 19.07.2021 den Bebauungsplan „Erweiterung Rainersiedlung“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 121BN21 vom 25.08.2021 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Rainersiedlung“ tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung des Bebauungsplans „Erweiterung Rainersiedlung“ im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Bebauungsplans „Erweiterung Rainersiedlung“ (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Mag. Friedrich Sperl

Angeschlagen am: **30. Aug. 2021**

Abgenommen am: .....